

Niederösterreichischer Basketballverband

Dr. Adolf Schärf-Straße 25, A 3100 St. Pölten

Tel.: 02742 / 27 97 47 Fax: 02742/27 9747
E - Mail: office@nbbv.at Homepage: www.nbbv.at

Antrag 1

Zur Generalversammlung des NBBV am 07.06.2018

hier geht es darum, im NBBV-Statut eine Erweiterung einzufügen

§4. Erwerb der Mitgliedschaft:

Derzeit:

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung. Für die Ernennung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Richtig:

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung. Für die Ernennung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten, Voraussetzung ist, dass die Person ein ehemaliger Präsident des NBBV ist, erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung. Für die Ernennung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Begründung: Die Position des Ehrenpräsidenten ist zwar festgeschrieben, aber bisher ist der Erwerb der Mitgliedschaft nicht vorgegeben.

Niederösterreichischer Basketballverband

Dr. Adolf Schärf-Straße 25, A 3100 St. Pölten

Tel.: 02742 / 27 97 47 Fax: 02742/27 9747
E - Mail: office@nbbv.at Homepage: www.nbbv.at

Antrag 2

Zur Generalversammlung des NBBV am 07.06.2018

hier geht es darum, in der NBBV-Wettspielordnung eine Ergänzung einzufügen

§25.Titel:

25.1 beschreibt die Titel der Landesliga-Herren und Damen

25.2 beschreibt die Titel der Nachwuchsmeisterklassen

Neu:

25.3. Den jeweils Erstplatzierten der 1. Klasse und den weiteren Klassen der Herren sowie Damen gebührt der Titel „Niederösterreichischer Meister“ in der jeweiligen Klasse.

25.4. Dem Erstplatzierten des NBBV-Cups gebührt der Titel „Niederösterreichischer Basketball-Cupsieger“.

Begründung: Seit vielen Jahren bekommen auch die bestplatzierten Teams der 1. Klasse und der 2. Klasse Medaillen, der Cupsieger bekommt einen Pokal. Daher gehört auch der Titel festgelegt.

Niederösterreichischer Basketballverband

Dr. Adolf Schärf-Straße 25, A 3100 St. Pölten

Tel.: 02742 / 27 97 47 Fax: 02742/27 9747
E - Mail: office@nbbv.at Homepage: www.nbbv.at

Antrag 3

Zur Generalversammlung des NBBV am 07.06.2018

hier geht es darum, in der NBBV-Gebührenordnung eine Richtigstellung vorzunehmen

§19. Trainer mit gänzlich fehlender bzw. ohne ausreichende Lizenz:

Derzeit:

Besitze diejenige Person, die bei einem Wettspiel als Trainer einer Nachwuchsmannschaft ... fungiert, nicht die entsprechend gültige Trainerlizenz der entsprechenden Klasse, so bleiben die ersten zwei Verstöße der Mannschaft in der Meisterschaft sanktionslos.

Richtig:

Besitze diejenige Person, die bei einem Wettspiel als Trainer einer Nachwuchsmannschaft ... fungiert, nicht die entsprechend gültige Trainerlizenz der entsprechenden Klasse, so bleibt der **erste Verstoß (= Spiel)** der Mannschaft in der Meisterschaft sanktionslos

Begründung: Hier gibt der ÖBV in seiner Trainerordnung dies vor, das müssen wir auch im NBBV umsetzen.

Niederösterreichischer Basketballverband

Dr. Adolf Schärf-Straße 25, A 3100 St. Pölten

Tel.: 02742 / 27 97 47 Fax: 02742/27 9747
E - Mail: office@nbbv.at Homepage: www.nbbv.at

Antrag 4

Zur Generalversammlung des NBBV am 07.06.2018

hier geht es darum, in der NBBV-Gebührenordnung eine Richtigstellung vorzunehmen

§19. Trainer mit gänzlich fehlender bzw. ohne ausreichende Lizenz:

Derzeit:

Für den dritten bis sechsten Verstoß der Mannschaft in der Meisterschaft wird ein Pönale von € 40,00 je Verstoß verhängt.

Richtig:

Für den zweiten bis sechsten Verstoß (= **Spiel**) der Mannschaft in der Meisterschaft wird ein Pönale von € 40,00 je Verstoß verhängt.

Begründung: Diese Änderung ist durch den vorherigen Antrag 3 nötig. Wir bleiben bei den sechs Spielen ohne Strafbeglaubigung

Niederösterreichischer Basketballverband

Dr. Adolf Schärf-Straße 25, A 3100 St. Pölten

Tel.: 02742 / 27 97 47 Fax: 02742/27 9747
E - Mail: office@nbbv.at Homepage: www.nbbv.at

Antrag 5

Zur Generalversammlung des NBBV am 07.06.2018

hier geht es darum, in der NBBV-Gebührenordnung eine Richtigstellung vorzunehmen

§21. Sonstige Verstöße gegen Verbandsbestimmungen:

Derzeit:

14. Strafbeglaubigung eines Spiels (auch zusätzlich zum Punkteverzicht) wird mit einer Geldstrafe von € 30,00 bestraft.

Richtig:

14. Strafbeglaubigung eines Spiels (auch zusätzlich zum Punkteverzicht) wird mit einer Geldstrafe von € 40,00 bestraft.

Begründung: Tritt eine Mannschaft mit einem Trainer ohne Lizenz oder ungültiger Lizenz an, kostet dies 30,00 Euro Strafe. Bei einer Strafbeglaubigung sollte die Straft nicht geringer sein als bei einer Verwarnung.

Niederösterreichischer Basketballverband

Dr. Adolf Schärf-Straße 25, A 3100 St. Pölten

Tel.: 02742 / 27 97 47 Fax: 02742/27 9747
E - Mail: office@nbbv.at Homepage: www.nbbv.at

Antrag 6

Zur Generalversammlung des NBBV am 07.06.2018

hier geht es darum, im NBBV-Verbandsstatut eine Richtigstellung vorzunehmen

§12. Der Vorstand:

Derzeit:

Der Vorstand setzt sich zusammen aus: Präsident, 1 bis 3 Vizepräsidenten, Schriftführer, Finanzreferent, Wettspielreferent, Schiedsrichterreferent, Rechtsreferent, Nachwuchsreferent, Trainerreferent, Schulsportreferent, Pressereferent, Beglaubigungsreferent und dem Marketingreferenten.

Richtig:

Der Vorstand setzt sich zusammen aus: Präsident, 1 bis 3 Vizepräsidenten, Schriftführer, Finanzreferent, Wettspielreferent, Schiedsrichterreferent, Rechtsreferent, Nachwuchsreferent, Trainerreferent, Schulsportreferent, Pressereferent, Beglaubigungsreferent, **dem Damensportreferent** und dem Marketingreferenten.

Begründung: Wir wünschen uns ja eine eigene Person im Vorstand, die sich mit den Interessen und Strategien des weiblichen Sports beschäftigt. Daher sollte diese Position auch in den NBBV-Schriften definiert sein.

Niederösterreichischer Basketballverband

Dr. Adolf Schärf-Straße 25, A 3100 St. Pölten

Tel.: 02742 / 27 97 47 Fax: 02742/27 9747

E - Mail: office@nbbv.at Homepage: www.nbbv.at

Antrag 7

Zur Generalversammlung des NBBV am 07.06.2018

hier geht es darum, in der NBBV-Geschäftsordnung eine Erweiterung vorzunehmen

Neu:

§ 16 Der Damensportreferent

Der Damensportreferent ist für das Erarbeiten von Strategien im weiblichen Bereich des NBBV sowie der Vorbereitung der Meisterschaftsmodalitäten im weiblichen Bereich verantwortlich.

Begründung: Siehe Antrag 6 – wenn wir einen Damensportreferenten (übrigens sind alle Bezeichnungen geändert) finden, dann gehören die Vorgaben dazu definiert.

Niederösterreichischer Basketballverband

Dr. Adolf Schärf-Straße 25, A 3100 St. Pölten

Tel.: 02742 / 27 97 47 Fax: 02742/27 9747
E - Mail: office@nbbv.at Homepage: www.nbbv.at

Antrag 8

Zur Generalversammlung des NBBV am 07.06.2018

hier geht es darum, in der NBBV-Wettspielordnung zwei Richtigstellungen vorzunehmen

§20. Wettspielbericht:

Derzeit:

20.1- Wettspielbericht und Schiedsrichterabrechnungsbogen sind vom Heimverein aufzulegen.

20.2. Das Original des Wettspielberichtes und das Schiedsrichterabrechnungsbogenformular sind

Richtig:

Das Wort Schiedsrichterabrechnungsbogen bzw. -formular wird durch NBBV-Checkliste ersetzt.

Begründung: Richtigstellung, damit die Bezeichnung des Wortes auch mit den Ordnungen zusammen passt.

Niederösterreichischer Basketballverband

Dr. Adolf Schärf-Straße 25, A 3100 St. Pölten

Tel.: 02742 / 27 97 47 Fax: 02742/27 9747
E - Mail: office@nbbv.at Homepage: www.nbbv.at

Antrag 9

Zur Generalversammlung des NBBV am 07.06.2018

hier geht es darum, in der NBBV-Gebührenordnung eine Anpassung vorzunehmen

§26. Schiedsrichtergebühren:

Leistungsklasse Alter Gebührensatz - Neuer Gebührensatz:

Klasse 1	27,00	28,00
Klasse 2	23,50	24,50
Klasse 3	18,50	19,00
Kandidat	15,50	16,00

Bei U10 und U12 in Turnierform (in Klammer bei Einzelspielen)

Klasse 1	15,30 (17,50)	16,00 (18,00)
Klasse 2	12,70 (14,50)	13,00 (15,00)
Klasse 3	10,10 (11,50)	11,00 (12,00)
Kandidat	8,10 (9,30)	9,00 (10,00)

Begründung: Seit Jahren haben wir die Schiedsrichtergebühren nicht mehr angepasst, andere Landesverbände erhöhen gerade die Zeitentschädigung (die wir in der Schiedsrichtergebühr inkludiert haben).

Niederösterreichischer Basketballverband

Dr. Adolf Schärf-Straße 25, A 3100 St. Pölten

Tel.: 02742 / 27 97 47 Fax: 02742/27 9747
E - Mail: office@nbbv.at Homepage: www.nbbv.at

Antrag 10

Zur Generalversammlung des NBBV am 07.06.2018

hier geht es darum, in der NBBV-Wettspielordnung eine Ergänzung vorzunehmen

§2. Nennung:

Derzeit:

2.6. Die an der Verbandsmeisterschaft teilnehmenden Vereine bzw. Ordentlichen Verbandsmitglieder sind verpflichtet, die Wettspiele sämtlicher Altersklassen in einer Spielstätte bzw. an einem Austragungsort im Bundesland Niederösterreich auszutragen.

Richtig:

2.6. Die an der Verbandsmeisterschaft teilnehmenden Vereine bzw. Ordentlichen Verbandsmitglieder sind verpflichtet, die Wettspiele **und alle Vereinstrainings** sämtlicher Altersklassen in einer Spielstätte bzw. an einem Austragungsort im Bundesland Niederösterreich auszutragen.

Begründung: Vom Land Niederösterreich ergeht die Forderung an alle Landesverbände, die Vorgaben der Sportstrategie des Landes bestmöglich zu unterstützen bzw. zu versuchen deren Ziele auch zu erreichen.

Hanns Vanura

NBBV Präsident

St. Pölten, 23.05.2018